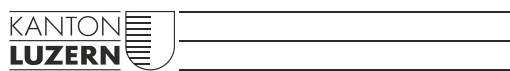


Schulangebote Asyl SAA

## **Obligatorische Schulzeit für Kinder im Asylzentrum (SIAZ)**

*Pädagogisches Konzept*



Bildungs- und Kulturdepartement  
**Dienststelle Volksschulbildung**  
Kellerstrasse 10  
6002 Luzern

[www.volksschulbildung.lu.ch](http://www.volksschulbildung.lu.ch)

August 2020

## **Vorwort**

Die Schulangebote Asyl richten sich sowohl an alle Kinder und Jugendliche im Alter der obligatorischen Schulzeit, solange sie in einem der kantonalen Asylzentren wohnen, als auch an späteingereiste fremdsprachige Jugendliche und junge Erwachsene aus dem Asylbereich und aus EU/EFTA- und Drittstaaten im Alter von 16 bis 23 Jahren<sup>1</sup>.

Seit dem Frühjahr 2016 werden die Schulangebote Asyl als Abteilung der Dienststelle Volksschulbildung Luzern geführt. Auf diesen Zeitpunkt wurden bereits existierende kantonale Angebote für Asylsuchende im Alter der obligatorischen Schulzeit in der neuen Organisation, den Schulangeboten Asyl, zusammengeführt und ausgebaut.

Zu diesem Ausbau und der Differenzierung der bestehenden Angebote führte die grosse Zunahme von Asylgesuchen im Sommer 2015. So wurden weitere Schulstandorte eingerichtet, Schulangeboten für Unbegleitete Minderjährige Asylsuchende (MNA) im Volksschulalter und im Anschluss daran aufgebaut sowie regionale Aufnahmeklassen für neu in Gemeinden gezogene Kinder und Jugendliche eröffnet.

Zur Umsetzung dieser Erweiterung wurden bewährte Abläufe und Systeme übernommen und neue entwickelt. Dabei wurde darauf geachtet, dass ein Modell entstand, das sich laufend den schwankenden Asylzahlen und der Asylstrategie von Bund und Kantons anpassen kann.

So wurde mit dem Rückgang der Asylzahlen die Organisation angepasst. Seit Sommer 2017 werden keine regionalen Aufnahmeklassen mehr geführt, in den Jahren 2018 und 2019 wurden Schulstandorte geschlossen.

Seit August 2020 ist die Organisation der Schulangebote Asyl um den Bereich Fremdsprachige junge Erwachsene erweitert. Dieser richtet sich an späteingereiste Personen zwischen 16 und 23 Jahren sowohl aus dem Asylbereich als auch aus EU/EFTA- und Drittstaaten.

Gestützt auf Prognosen des Bundes ist in nächster Zeit nicht mit einer Zunahme der Asylgesuche zu rechnen.

Das vorliegende Konzept erläutert die Angebote der obligatorischen Schulzeit und beschreibt den Stand der Schulangebote per August 2020.

---

<sup>1</sup> Anhang: Organigramm

## **Inhalt**

<b>1 Glossar</b>	<b>5</b>
<b>2 Auftrag</b>	<b>6</b>
<b>3 Zuständigkeiten im Asylwesen vom Kanton Luzern</b>	<b>6</b>
<b>4 Abhängigkeit</b>	<b>7</b>
<b>5 Zielgruppe</b>	<b>7</b>
<b>6 Integrationsziele</b>	<b>7</b>
<b>7 Ein- und Austritt</b>	<b>7</b>
7.1 Eintritt und Klasseneinteilung	7
7.2 Dauer und Austritt	8
<b>8 Lernende und Klassen</b>	<b>8</b>
8.1 Lernende	8
8.2 Klassen	8
8.3 Klassengrößen	8
<b>9 Unterricht</b>	<b>8</b>
9.1 Lehrplan	8
9.2 Wochenstundentafel	9
9.3 Schülerbeurteilung	9
9.4 Disziplinarverfahren	9
<b>10 Organisatorisches</b>	<b>10</b>
10.1 Schulferien, Feier- und Brückentage	10
10.2 Unterrichtszeiten	10
10.3 Erreichbarkeit	10
10.4 Standorte und Schulweg	10
<b>11 Finanzierung</b>	<b>10</b>
<b>12 Qualitätsmanagement</b>	<b>10</b>
<b>13 Personelles</b>	<b>11</b>
13.1 Anstellungen	11
13.2 Beurteilungs- und Fördergespräch (BFG)	11
13.3 Weiterbildung	11
13.4 Professionelle Lerngemeinschaften	11
13.5 Kollegiale Hospitation	11
<b>14 Zusammenarbeit</b>	<b>11</b>
14.1 Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen	11
14.1.1 Bezugspersonen Zentren	12
14.1.2 Gesetzliche Vertretungen	12
14.2 Eltern	12
14.3 Gemeindeschulen	12
14.4 Fachdienst der Dienststelle Volksschulbildung	12
<b>15 Anhang</b>	<b>13</b>
15.1 Organigramm Schulangebote Asyl	13
15.2 Alter obligatorische Schulzeit SAA	14

## 1 Glossar

A1 / A2	Sprachniveaustufe nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen <sup>2</sup> : Grundlegende Sprachkenntnisse
Alphas	Analphabeten
AZ	Aufenthaltszentrum
BFG	Beurteilungs- und Fördergespräch
DAF	Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen
BKD	Bildungs- und Kulturdepartement
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
DBW	Dienststelle Berufs- und Weiterbildung
DGZ	Durchgangszentrum
FJE	Fremdsprachige junge Erwachsene Bezeichnung des Schulangebotes der SAA für späteingereiste Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 16 bis 23 Jahren
IBA	Integrationsbrückenangebot für späteingereiste Jugendliche beim Zentrum für Brückenangebote ZBA
GSD	Gesundheits- und Sozialdepartement
KG	Kindergarten
MNA	Mineurs non accompagnés unbegleitete minderjährige Asylsuchende (vormals UMA)
MZ	Minimalzentrum
NMG	Natur, Mensch und Gesellschaft
Phase eins	Zentrumsphase: Aufenthalt in kantonalen Asylzentren
Phase zwei	Nachzentrumsphase: Aufenthalt in vom Kanton zugewiesenem individuellem Wohnraum
RRB	Regierungsrat Beschluss
SAA	Schulangebote Asyl
SCHILW	Schulinterne Weiterbildung
Schulleitung	Leiterin Schulangebote Asyl Leiterin SIAZ / U16 Klassen
SIAZ	Schule für Kinder im Asylzentrum Bezeichnung des Schulangebotes für Kinder im obligatorischen Schulalter, die in Asylzentren wohnen
Status N	Aufenthaltsbewilligung für Asylsuchende
Status F	Aufenthaltsbewilligung für Vorläufig Aufgenommene
Status B	Aufenthaltsbewilligung für anerkannter Flüchtlinge
SuS	Schülerinnen und Schüler
UMA	unbegleitete minderjährige Asylsuchende (aktuelle Bezeichnung: MNA)
ZBA	Zentrum für Brückenangebote
ZK	Zentrumsklasse
1. Zyklus	Schulstufe gemäss Lehrplan 21, umfassend Kindergarten, 1./2. Klasse
2. Zyklus	Schulstufe gemäss Lehrplan 21, umfassend 3.-6. Klasse
3. Zyklus	Schulstufe gemäss Lehrplan 21, umfassend 7.-9. Klasse

---

<sup>2</sup> <http://www.europaeischer-referenzrahmen.de/>

## 2 Auftrag

Im Kanton Luzern ist die Dienststelle Volksschulbildung verantwortlich für die Schulangebote für Kinder und Jugendliche mit Asylstatus. Die Abteilung Schulangebote Asyl (SAA) ist mit der Beschulung von Kindern und Jugendlichen im Alter der obligatorischen Schulzeit, die in kantonalen Asylzentren wohnen, beauftragt. Der Auftrag basiert auf folgenden Grundlagen:

- Konzepte für die Schulung von Kindern im Asylbereich (RRB-BKD-DVS/ Protokoll-Nr.1386 vom 24.11.2015)
- Zumietung Schulhaus Schädri, Würzenbachmatte 1, Luzern (RRB-FD/ Protokoll-Nr. 340 vom 24.3.16)
- Ausbau der Integrationsangebote für spät in die Schweiz eingereiste Jugendliche und Erwachsene (RRB-BKD-DBW Protokoll vom 23.8.2016)

Mit dem vorliegenden Konzept wird der Auftrag konkretisiert.

## 3 Zuständigkeiten im Asylwesen vom Kanton Luzern

Für Kinder und Jugendliche Asylsuchende, Vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge im Alter der **obligatorischen Schulzeit** sind im Kanton Luzern zwei Departemente zuständig:

### - **Gesundheits- und Sozialdepartement (GSD)**

Für die Unterbringung und Betreuung ist die dem GSD angegliederte Dienststelle **Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF)** verantwortlich.

Gemäss aktueller Asylstrategie des Kantons Luzern wohnen dem Kanton zugewiesene Asylsuchende unabhängig vom Asylentscheid in einer ersten Phase in einem der kantonalen Asylzentren (Zentrumsphase). Diese erste Phase kann wenige bis mehrere Monate dauern. In einer zweiten Phase, der Nachzentrumsphase, werden Flüchtlinge und Vorläufig Aufgenommene (Ausweis B oder F) in Wohnungen oder kollektiven Wohnunterkünften in Gemeinden des Kantons platziert.

Personen, die auf Grund einer Familienzusammenführung einreisen, verbringen unabhängig vom Status die erste Zeit im Zentrum, bevor sie in die eigene Wohnung ziehen.

Unbegleitet Minderjährige Asylsuchende und Flüchtlinge (MNA) wohnen unabhängig vom Asylstatus bis zur Volljährigkeit in speziellen Zentren, wobei Jugendliche unter 14 Jahren nach Möglichkeit in einer Pflegefamilie wohnen.

### - **Bildungs- und Kulturdepartement (BKD)**

Die dem BKD angegliederte **Dienststelle Volksschulbildung (DVS)** stellt die Bildung und Förderung von Kindern und Jugendlichen im Alter der obligatorischen Schulpflicht mit Asyl- und Flüchtlingsstatus sicher. Dabei werden analog der Unterbringung zwei Phasen unterschieden:

- **Zentrumsphase (Phase eins):** Die Schulangebote Asyl (SAA) organisieren separate Klassen für Asylsuchende, Vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge im Volksschulalter<sup>3</sup>, die in Zentren wohnen.

---

<sup>3</sup> Anhang: Alter obligatorische Schulzeit SAA

- **Nachzentrumsphase (Phase zwei):** Asylsuchende, Vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge im Volksschulalter, die in individuellem Wohnraum in Gemeinden wohnen, besuchen die Regelklassen der Wohngemeinden.

## 4 Abhängigkeit

Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen mit Asyl- und Flüchtlingsstatus im Volksschulalter, die die SAA besuchen, ist sehr volatil und von verschiedenen fremdgesteuerten, nur bedingt planbaren Faktoren abhängig.

### - Asylzahlen

Die Entwicklung der Asylzahlen in der Schweiz sowie die Herkunftsländer und Struktur der Asylsuchenden sind sowohl von der weltpolitischen/wirtschaftlichen Lage als auch von den Asylstrategien Europas und der Schweiz abhängig.

Die Verteilung der Asylsuchenden auf die Kantone erfolgt nach einem gesetzlich definierten Verteilschlüssel, der sich nach dem Bevölkerungsanteil des fraglichen Kantons an der Gesamtbevölkerung der Schweiz richtet. Er wird durch den Bund über das Staatssekretariat für Migration (SEM) bestimmt.

### - Asylstrategie Kanton Luzern

- **Standorte Asylzentren:** Die Standorte der kantonalen Asylzentren werden durch das GSD bestimmt.
- **Verteilung der Asylsuchenden:** Die Verteilung der Personen auf die verschiedenen Zentren erfolgt über die DAF.
- **Zeitpunkt Transfer:** Der Zeitpunkt eines Transfers von Zentrum zu Zentrum oder in individuellen Wohnraum wird durch die DAF bestimmt.

## 5 Zielgruppe

Das Angebot der **Obligatorischen Schulzeit** richtet sich an Kinder und Jugendliche im Alter der obligatorischen Schulpflicht, solange sie in einem der kantonalen Asylzentren wohnen. In Absprache mit der DAF und der Wohngemeinde werden auch Kinder im Familiennachzug, die direkt einer Gemeinde zugewiesen wurden, aufgenommen.

## 6 Integrationsziele

In den Schulangeboten Asyl erhalten die Lernenden eine Basis für den Start in einer Regelklasse. Vertraut Werden mit dem Schulsystem und -alltag der Schweiz sowie das Erlernen der deutschen Sprache bilden wichtige Ziele des Unterrichts. Im Weiteren werden Lern- und Arbeitsmethoden vermittelt, die soziale Integration gefördert und Selbstkompetenzen aufgebaut.

## 7 Ein- und Austritt

### 7.1 Eintritt und Klasseneinteilung

Die Einschulung von neuen Lernenden kann wöchentlich erfolgen.

In den ersten beiden Wochen nach der Ankunft im Zentrum wird mit den Kindern und Jugendlichen ein Einstufungstest durchgeführt. Dabei werden mündliche und schriftliche Kenntnisse sowohl in Deutsch als auch in der Heimsprache Sprache erfasst, Mathematik-

wissen geprüft und bei jüngeren Kindern die Graphomotorik beurteilt. Die Ergebnisse bilden zusammen mit dem Gesamteindruck des Kindes die Grundlage für die Klasseneinteilung.

## **7.2 Dauer und Austritt**

Die Lernenden besuchen den Unterricht in den Schulangeboten Asyl bis ihrer Familie durch die DAF individueller Wohnraum im Kanton zugewiesen wird (Phase zwei) oder die Familie ausreisen muss. Der Austritt kann jederzeit erfolgen.

Die Anmeldung in der Gemeindeschule erfolgt über die DAF. Die Lehrpersonen der SAA erstellen zuhanden der zuständigen Schulleitung einen Lernbericht mit Empfehlung der Schulstufe.

Lernende, die beim Wechsel in Phase zwei (Umzug in Gemeinde), kurz vor dem Ende der obligatorischen Schulzeit stehen, verbleiben in der Regel in den Schulangeboten Asyl.

## **8 Lernende und Klassen**

### **8.1 Lernende**

Der Unterricht während der Zentrumsphase bedeutet für die Kinder und Jugendlichen in der Regel der erste Kontakt mit einer Schule im neuen Aufenthaltsland. In dieser Schule finden sie nach der Flucht einen ruhigen und sicheren Ort sowie erste Bezugspersonen ausserhalb des Zentrums und der Familie. Nach einer meist langen, unruhigen und unsicheren Zeit erleben sie wieder einen strukturierten Alltag.

Die Kinder und Jugendlichen starten sowohl psychisch als auch schulisch mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen. Die einen besuchten im Heimatland bereits eine Schule, andere können weder lesen noch schreiben oder kennen die lateinische Schrift nicht. Viele der Kinder fallen als Folge ihrer Kriegs- und Fluchterfahrungen durch Konzentrationsstörungen, Abwesenheitszustände, Aggression, Isolation, Misstrauen, Übermüdung durch Schlafstörungen und anderen Symptome auf, die sie am Lernen hindern.

### **8.2 Klassen**

Die Schulangebote für Kinder und Jugendliche im obligatorischen Schulalter sehen verschiedene Klassen, eingeteilt nach Alter und Sprachniveau vor. Dabei werden analog der Regelschule die Zyklen 1-3 unterschieden.

### **8.3 Klassengrössen**

Angestrebt werden Klassen von 6 bis 12 Lernenden. Dieser Richtwert kann je nach Heterogenität der Schüler und Schülerinnen betreffend Alter, Wissenstand, Verweildauer in den SAA und Verhalten sowie bei steigenden oder sinkenden Asylzahlen vorübergehend unter- oder überschritten werden.

## **9 Unterricht**

### **9.1 Lehrplan**

Der Unterricht der Schulangeboten Asyl orientiert sich grundsätzlich am Lehrplan des Kantons Luzern und bereitet die Lernenden auf die Eingliederung ins reguläre Schul- und Bildungssystem des Kantons vor.

Hauptfächer sind Deutsch als Zweitsprache und Mathematik. Weitere Fächer sind Bewegung und Sport und Technisches Gestalten. Je nach Sprachniveau und Lernvoraussetzungen werden die Fächer Natur, Mensch und Gesellschaft sowie Englisch unterrichtet.



## 9.2 Wochenstundentafel

1. Zyklus		2./3. Zyklus
Kindergarten		ab Gruppe 2
freiwillig	obligatorisch	Gruppe 1
10 Lektionen	20 Lektionen	20 Lektionen: 12 Lektionen DaZ* 4 Lektionen Mathematik 2 Lektionen Techn. Gestalten 2 Lektionen Bewegung und Sport
		19 - 23 Lektionen: 9 Lektionen DaZ* 2 Lektionen Förderunterricht 4 Lektionen Mathematik 2 Lektionen Techn. Gestalten 2 Lektionen Bewegung und Sport 2 Lektionen Englisch ** 2 Lektionen Mensch, Natur, Gesellschaft**

\* Deutsch als Zweitsprache

\*\* für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler

Mathematiklektionen finden nach Möglichkeit an mehreren Klassen gleichzeitig zum selben Thema auf verschiedenen Niveaustufen statt, so dass die Lernenden ihrem Wissensstand entsprechend in klassenübergreifenden Niveaugruppen unterrichtet werden.

## 9.3 Schülerbeurteilung

Die Lehrpersonen geben den Lernenden regelmässig Rückmeldung betreffend Stand und Lernfortschritt in fachlichen Kompetenzen (Deutsch und Mathematik) sowie überfachlichen Kompetenzen (Leistungsbereitschaft, Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit, Ordnung, etc.).

Die Rückmeldung erfolgt je nach Verweildauer des Kindes in Einzel- und Standortgespräche. Die Standortgespräche werden in einem Beurteilungsbogen festgehalten, der beim Transfer in eine Gemeinde der abnehmenden Schulleitung übergeben wird.

## 9.4 Disziplinarverfahren

Die Lehrpersonen geben den Jugendlichen regelmässig Rückmeldung zu Verhalten und Präsenz im Unterricht, im Positiven wie im Negativen. Bei auffälliger Häufung unentschuldigter Absenzen sowie mehrmaligem negativem Verhalten wird ein mehrstufiges Disziplinarverfahren individuell umgesetzt:

<b>Stufe 1</b>	Gespräch Lehrperson und Jugendliche/Jugendlicher - Gründe für das Verhalten - Folgen des Verhaltens betreffend schulischer und beruflicher Laufbahn - Mündliche Vereinbarung von Massnahmen
<b>Stufe 2</b>	Gespräch Schulleitung, Lehrperson und Jugendliche/Jugendlicher - Gründe für das Verhalten - Folgen des Verhaltens betreffend schulischer und beruflicher Laufbahn - Mündliche Vereinbarung von Massnahmen
<b>Stufe 3</b>	Runder Tisch Erziehungsberechtigte, Bezugsperson, Schulleitung, Lehrperson und Jugendliche/Jugendlicher - Gründe für das Verhalten - Folgen des Verhaltens betreffend schulischer und beruflicher Laufbahn - Schriftliche Vereinbarung von Massnahmen

## 10 Organisatorisches

### 10.1 Schulferien, Feier- und Brückentage

Das Schuljahr der SAA richtet sich nach dem Schuljahr der Regelschule, wobei es zusätzliche Unterrichtswochen zählt:

Lernende	Lehrpersonen
2 Wochen zusätzlicher Unterricht - 1. Woche Herbstferien - 1. Woche Sommerferien	1.5 Wochen zusätzlicher Unterricht - 1. Woche Herbstferien (1/2 Pensum) - 1. Woche Sommerferien

An den SAA gelten dieselben Feier- und Brückentage wie an der Regelschule. Für religiöse Feiertage und Feste können die Schülerinnen und Schüler durch die Schulleitung vom Unterricht dispensiert werden.

### 10.2 Unterrichtszeiten

Der Unterricht findet von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 17.00 statt. Der Stundenplan ist nach Möglichkeit so gestaltet, dass die Kinder und Jugendlichen ihr Mittagessen im Zentrum einnehmen können. So findet der Unterricht in der Regel entweder am Vormittag (4-5 Lektionen) oder Nachmittag (2-4 Lektionen) statt. Ist am Vormittag und Nachmittag Unterricht, ist entweder eine Mittagspause von zweieinhalb Stunden eingeplant oder eine Mittagsbetreuung organisiert.

### 10.3 Erreichbarkeit

Das Schulleitungsbüro ist von Montag bis Freitag telefonisch zu den üblichen Bürozeiten erreichbar. Die Lehrpersonen sind über Mail erreichbar.

### 10.4 Standorte und Schulweg

Die Standorte der Klassen richten sich nach den Standorten der Zentren, in denen Familien untergebracht sind.

Schulhaus Bleiche Kriens	1. Zyklus	Kinder im Alter von 5 bis ca. 8 Jahren, die im DGZ Grosshof oder DGZ Sonnenhof wohnen
Schulhaus Schädprüti Luzern	2./3. Zyklus	Jugendliche ab ca. 8 Jahren, die in einem der Asylzentren wohnen

Die Kinder fahren je nach Standort der Schule im Schulbus oder in Begleitung von Eltern mit dem öffentlichen Verkehr zur Schule und zurück. Je nach Stundenplan kommen Lernende des 3. Zyklus selbständig mit dem öffentlichen Verkehr zum Unterricht.

## 11 Finanzierung

Die Klassen der obligatorischen Schulzeit werden über das Globalbudget der Dienststelle Volksschulbildung finanziert.

## 12 Qualitätsmanagement

Die Schulangebote Asyl arbeiten nach den Vorgaben des Qualitätsmanagements der Volksschulen Kanton Luzern<sup>4</sup>. Der Qualitätskreislauf bildet eine wichtige Grundlage für die

<sup>4</sup> [https://volksschulbildung.lu.ch/unterricht\\_organisation/uo\\_qm\\_schulen](https://volksschulbildung.lu.ch/unterricht_organisation/uo_qm_schulen)

Weiterentwicklung der Schule sowie für die Anpassung der Schule an neue Gegebenheiten. Methoden und Instrumente der SAA sind in den folgenden Abschnitten erläutert.

## **13 Personelles**

### **13.1 Anstellungen**

Die Lehrpersonen sind nach kantonalen Richtlinien der Volksschule angestellt. Ihr Auftrag orientiert sich am Berufsauftrag für Lehrpersonen (BAL 2017).

Die Schulleitung, Sekretariatsmitarbeitenden und das Reinigungspersonal sind nach kantonalen Richtlinien für Verwaltungspersonal angestellt. Ihre Stellenbeschriebe basieren auf dem Kompetenzmodell der Dienststelle Personal.

Die Anstellungen von Klassenassistenten und Praktikanten richten sich nach kantonalen Vorgaben. Die Einsätze der Zivildienstleistenden (Zivis) erfolgen nach Vorgaben des Bundes und werden über die Vollzugsstelle für den Zivildienst kontrolliert.

### **13.2 Beurteilungs- und Fördergespräch (BFG)**

Die Schulleitungen SAA und SIAZ besuchen alle Lehrpersonen mindestens einmal jährlich im Unterricht und führen anschliessend ein BFG durch. Die jährlichen BFG mit Klassenassistentinnen und -assistenten führen Lehrpersonen durch. Die Schulleitung SAA führt mit den Verwaltungsmitarbeitenden jährlich ein BFG durch.

### **13.3 Weiterbildung**

Die SAA führt für ihre Lehrpersonen jährlich zwei bis drei obligatorische SCHILW-Veranstaltungen durch. Diese dienen einerseits der Weiterentwicklung der Schule, andererseits der Weiterbildung der Mitarbeitenden in fachspezifischen Themen. Zusätzlich werden über die SAA je nach Bedarf der Schule oder Interessen der Mitarbeitenden freiwillige Angebote organisiert.

Die Angebote der Pädagogischen Hochschule Luzern, der Weiterbildungsangebote Zentralschweiz sowie weiterer Institutionen stehen den Mitarbeitenden für individuelle Weiterbildung im fachlichen, methodisch-didaktischen und pädagogisch-psychologischen Bereich zur Verfügung. Weiterbildungen werden durch den Kanton finanziell unterstützt.

### **13.4 Professionelle Lerngemeinschaften**

Die Lehrpersonen setzen sich in Lerngemeinschaften auf verschiedenen Ebenen (Schule, Schulhaus, Klasse, Stufe, Fach) mit Schulentwicklungsthemen auseinander und entwickeln im Austausch die Qualität des Unterrichts weiter. Die Koordination der Lerngemeinschaften erfolgt über Eigenverantwortung mit Feedback an die Schulleitung.

### **13.5 Kollegiale Hospitation**

Zur Reflektion und Optimierung des eigenen Unterrichtes führen die Lehrpersonen in jedem Schuljahr kollegiale Hospitationen durch.

## **14 Zusammenarbeit**

### **14.1 Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen**

Die Abhängigkeit der Schulangebote Asyl von Asylzahlen und Asylstrategie bedingt eine enge partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Dienststellen Asyl- und Flüchtlingswesen und der Dienststelle Volksschulbildung. Die offene und frühzeitige Kommunikation betreffend Anpassungen der Asylstrategie (z.B. Standorte Zentren, Kriterien Trans-

fer und Unterbringung) bildet zusammen mit der Vorankündigung von Zuweisungen wichtige Voraussetzungen für die ressourcen- und kostenoptimierte Planung der Schule. Gefässe wie regelmässige Austauschsitzung Leitung Zentren/Leitung Schule und Taskforce Asyl sind dabei wichtige Bausteine auf der operativen Ebene

#### **14.1.1 Bezugspersonen Zentren**

Die enge Zusammenarbeit mit den Betreuungspersonen der Zentren ist für die schulische und persönliche Entwicklung der Lernenden von grosser Bedeutung.

Für die tägliche Kommunikation betreffend Absenzen, Hausaufgaben, Zuspätkommen und fehlendes Schulmaterial ist auf einem Sharepoint eine Austauschplattform für Lehr- und Bezugspersonen eingerichtet.

Bei komplexen Problemstellungen (z.B. Lernstörungen, psychischen Belastungen, Verhaltensauffälligkeiten oder körperlichen Beschwerden) bespricht die Lehrperson diese mit der Schulleitung, welche das weitere Vorgehen mit der schulverantwortlichen Person des Zentrums festlegt.

#### **14.1.2 Gesetzliche Vertretungen**

Bei Entscheiden, die die schulische Laufbahn sowie berufliche Integration der MNA betreffen, wird die gesetzliche Vertretung involviert. Sie trägt die Verantwortung für die berufliche und soziale Eingliederung. Der Kontakt erfolgt über die Schulleitung.

#### **14.2 Eltern**

Der Kontakt zu den Eltern von begleiteten Kindern und Jugendlichen erfolgt über die Schulleitung in Koordination mit der schulverantwortlichen Person des Zentrums. Bei Lernenden, die mit ihren Eltern in einer Wohnung wohnen, erfolgt die Koordination des Kontaktes über die Schulleitung.

#### **14.3 Gemeindeschulen**

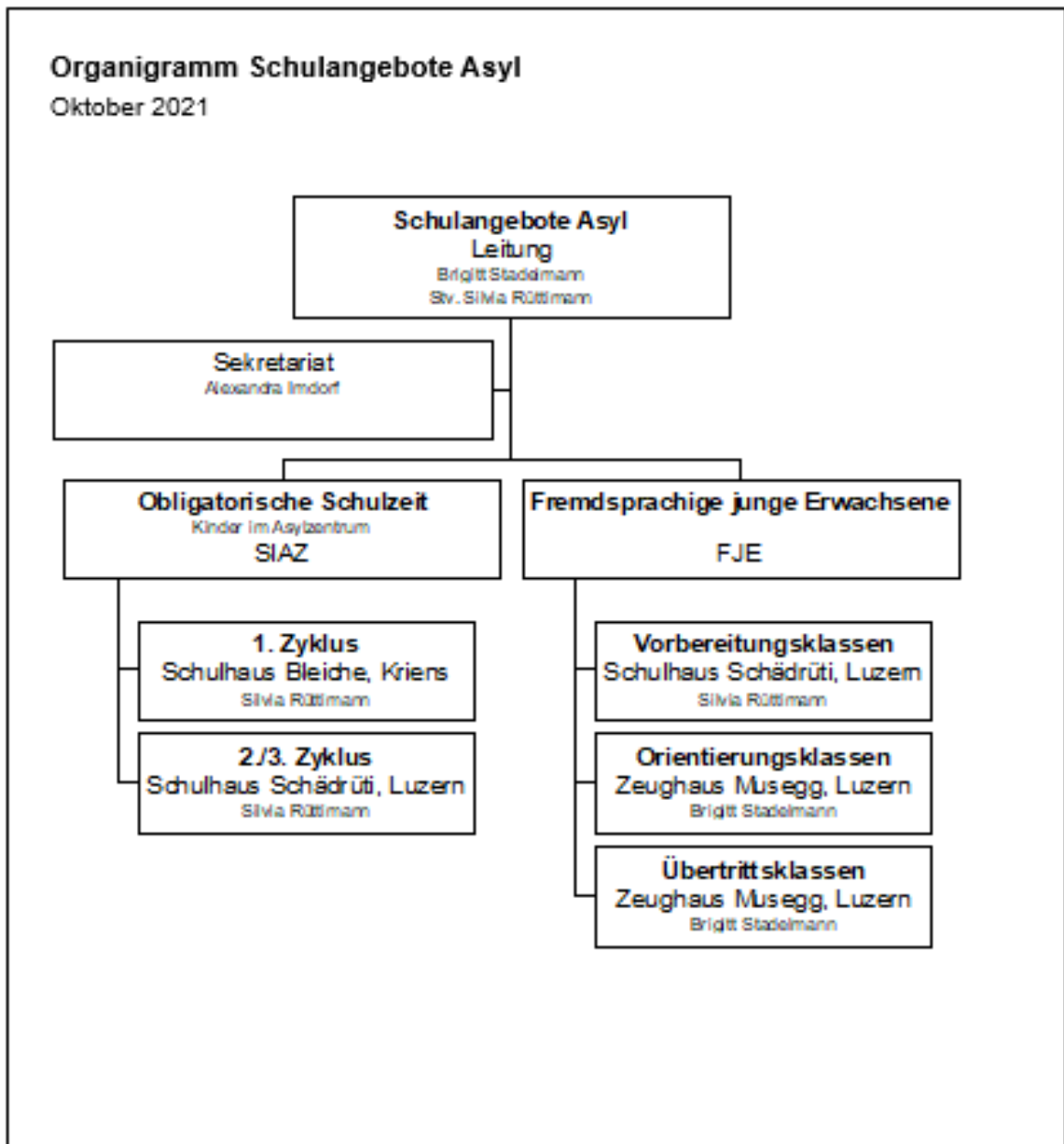
Beim Wechsel eines Kindes an die Regelschule erstellen die Lehrpersonen der SAA zuhanden der zuständigen Schulleitung einen Lernbericht mit Empfehlung der Schulstufe. Der Kontakt zur Schulleitung der Gemeinde erfolgt über die Schulleitung SIAZ.

#### **14.4 Fachdienst der Dienststelle Volksschulbildung**

Ein niederschwelliges Beratungsangebot des Fachdienstes steht den Lehrpersonen der SAA zur Verfügung. Es umfasst Unterrichtsbesuche, Sprechstunde und Beratung für Lehrpersonen sowie schulpsychologische Abklärungen.

## 15 Anhang

### 15.1 Organigramm Schulangebote Asyl



## **15.2 Alter obligatorische Schulzeit SAA**

Die obligatorische Schulzeit im Kanton Luzern dauert in der Regel 10 - 11 Jahre.

### **Beginn der Schulpflicht<sup>5</sup>**

Kinder, die bis zum 31. Juli 5 Jahre alt werden, treten ab dem kommenden August in die Schulangebote Asyl ein.

Ein Eintritt für jüngere Kinder ist möglich. Entwicklung und Verhalten sowie die Familiensituation des Kindes werden beim Entscheid berücksichtigt. Der Entscheid liegt bei der Leitung SIAZ in Absprache mit der Betreuungsperson der Familie.

Von einem Eintritt mit 4 Jahren wird in der Regel abgesehen. Die Erfahrung zeigt, dass für Kinder in diesem Alter erste Struktur- und Gruppenerfahrungen in einer Spielgruppe wichtig und wertvoll sind. Die Spielgruppen werden über die Zentren organisiert.

### **Ende der Schulpflicht**

Für Jugendliche endet die obligatorische Schulpflicht an den Schulangeboten Asyl am Ende des Schuljahres (31.7.) in dem sie 16 Jahre alt werden. In der Regel wechseln diese Jugendlichen interne zum Angebot für Fremdsprachige junge Erwachsene.

---

<sup>5</sup> SRL 400a Paragraph 12